

Volker Beck (Köln)

- (A) 24,9 Prozent beizubehalten. Denn dies nützt nichts, solange sich die Regierung entschließen kann, sich gegen die Meinung des Parlaments zu verbünden, wie sie es übrigens – darüber haben wir vorhin diskutiert – in Brüssel in der Frage der Vorratsdatenspeicherung gemacht hat. Dies wäre eine Regierungskonstellation, der man so etwas ausdrücklich zutrauen kann.

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Herr Kollege Beck, wir beide sind ja nun schon ein paar Jährchen im Deutschen Bundestag. Ich glaube nicht, dass es sich eine Regierung zur Gewohnheit machen kann, gegen das Parlament zu regieren. Ich habe sehr großes Zutrauen zum Parlament und zu den jeweils gewählten Regierungen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben behauptet, der Bundestag könne das verhindern! Wie?)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Bulling-Schröter.

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):

Danke schön. – Ich komme jetzt zum Kaffeesatz. Ich denke, dass dies auch die Wählerinnen und Wähler in Passau interessiert.

- (B) Herr Staatssekretär, meine Frage: Die Dienstleistungs-GmbHs werden ja jetzt dem Markt übergeben; eine wirtschaftliche Tätigkeit ist vorgesehen. Ich möchte wissen, welchen Wert dann der konzerninterne Arbeitsmarkt hat; denn die GmbHs müssen sich ja im Rahmen der Wirtschaftlichkeit rechnen.

(Ute Kumpf [SPD]: Sie müssen sich schon jetzt rechnen!)

– Ich frage detailliert zum Arbeitsmarkt. – Aus der betrieblichen Praxis weiß ich, dass es vor diesem Hintergrund keine Möglichkeiten der Versetzung mehr gibt. Ich möchte daher von Ihnen den Wert des konzerninternen Arbeitsmarktes wissen.

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Zunächst muss ich Ihrer Wertung widersprechen, dass die Dienstleistungsgesellschaften dem freien Markt ausgesetzt würden – was immer Sie damit meinen. Wir führen den Status quo fort. Bereits jetzt ist es so, dass die Dienstleistungsgesellschaften auf der einen Seite innerhalb des konzerninternen Arbeitsmarktes, aber auch innerhalb des integrierten Konzerns Aufgaben für jeweils andere Töchter der DB AG übernehmen; das ist so und das bleibt so. Sie müssen allerdings auf der anderen Seite ihre Leistungen – dazu gibt es, wie Sie vielleicht gelesen haben, eine entsprechende Formulierung im Beteiligungsvertrag – zu marktgerechten Konditionen anbieten. Das ist aber auch dann so, wenn wir nichts am Status quo ändern. Von daher ist die Absicherung des integrierten Konzerns Voraussetzung dafür, dass viele

- Dienstleistungen innerhalb der DB – ich hoffe, möglichst viele – von eigenen Gesellschaften erbracht werden können. (C)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Hierzu gibt es keine weiteren Fragen.

Dann rufe ich nun den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen auf. Hierzu sind insgesamt sechs dringliche Fragen vorgelegt worden, und zwar der Kollegen Schäffler, Zeil und Thiele, die sich allesamt mit den Unterstützungszahlungen des Bundes an die Deutsche Industriebank AG und dem laufenden Verkaufsprozess beschäftigen.

Ich rufe zunächst die dringliche Frage 3 des Kollegen Schäffler auf:

Wann wurden Mitglieder des Deutschen Bundestages erstmalig über die im Sommer 2007 erfolgte Zahlung der Finanzagentur GmbH des Bundes an die Deutsche Industriebank AG, IKB, in Höhe von 500 Millionen Euro unterrichtet, und gibt es weitere Zahlungen von Unternehmen oder Institutionen des Bundes an die IKB, über die die Mitglieder des Deutschen Bundestages bisher nicht unterrichtet wurden?

Bitte schön, Frau Kollegin Kressl.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrter Kollege Schäffler, zu Fragen des Bundesschuldenwesens unterrichtete das Bundesfinanzministerium das parlamentarische Gremium nach § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes, umgangssprachlich Bundesfinanzierungsgremium genannt. Die Gremiumsmitglieder und alle Sitzungsteilnehmer sind zur Geheimhaltung der ihnen dort gegebenen Informationen nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes verpflichtet. (D)

Die heute über die Presse verbreiteten Informationen und Spekulationen über Engagements der Finanzagentur dürften auf einen Bruch dieser gesetzlichen Geheimhaltungspflicht beruhen, was ich persönlich bedauere. Ich will das auch begründen. Es ist völlig legitim und in Ordnung, dass es die Notwendigkeit zur Transparenz und zur Kontrolle des Parlaments gegenüber der Bundesregierung gibt. Diese beruht in diesem Fall aber auch darauf, dass die Verpflichtung zur Geheimhaltung eingehalten wird.

Die Fragen, die die IKB betreffen, hat das Finanzministerium schriftlich und auch mündlich am 29. Mai 2008 dem Bundesfinanzierungsgremium ausführlich beantwortet. Zu Einzelheiten der dort gegebenen Informationen möchte ich nicht nur nicht, sondern kann ich aus den vorher angegebenen Gründen – die Geheimhaltungspflicht habe ich erwähnt – nicht Stellung nehmen. Es ist mir aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass es bei der von Ihnen in der Frage angesprochenen „Zahlungen“ – das sage ich ausdrücklich – nicht um Stützungsmaßnahmen zugunsten der IKB geht, sondern um Anlagen, die sich im Rahmen des Geschäftsbereichs der Finanzagentur bewegen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage, Herr Kollege Schäffler.

(A) **Frank Schäffler (FDP):**

Frau Staatssekretärin, ich habe nicht von Stützungsmaßnahmen, sondern von Zahlungen gesprochen. Insofern ist es schon verwunderlich, dass Einlagen gehalten wurden.

Ich frage Sie: Wer ist im Bundesfinanzministerium für die Aufsicht der Finanzagentur persönlich zuständig? Wann wurde die Leitung des Ministeriums, insbesondere Minister Steinbrück, über das Geschäft mit der IKB informiert?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Schäffler, man muss hier zwischen Kreditlimits und Anlagen unterscheiden. Kreditlimits werden im Rahmen der Verantwortung des BMF abgesprochen und liegen bei 500 Millionen Euro. Die Entscheidung über die Anlagen selbst, nicht über die Frage der Kreditlimits, trägt die Finanzagentur in eigener Verantwortung.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Eine weitere Zusatzfrage?

Frank Schäffler (FDP):

Habe ich Sie richtig verstanden, dass der Finanzminister darüber, dass die Finanzagentur Einlagen in Höhe von 500 Millionen Euro bei der IKB getätigt hat, nicht informiert gewesen ist?

(B) **Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:**

Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über die Einlage selbst nicht im BMF getroffen wurde.

(Frank Schäffler [FDP]: Das war nicht meine Frage!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Kollege Solms.

Dr. Hermann Otto Solms (FDP):

Frau Staatssekretärin, können Sie dann die Frage beantworten, wann der Finanzminister über diesen Finanzierungsvorgang informiert worden ist und ob er diesen Vorgang gutgeheißen hat?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Solms, ich persönlich habe im Moment die Schwierigkeit, zu sagen, ab welchem Datum die Informationen dem Finanzminister – Sie haben nicht nach dem Finanzministerium gefragt – zugänglich waren. Ich werde das klären und Ihnen die Antwort schriftlich zukommen lassen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Kollege Zeil.

Martin Zeil (FDP):

Frau Staatssekretärin, anschließend daran frage ich Sie: Welchen Sinn hatte die ursprüngliche Entscheidung, wenn uns jetzt wieder über die Presse mitgeteilt wird, dass diese Einlage zurückgezogen werden soll? Befürchten Sie nicht, dass eine Rückziehung zum jetzigen Zeitpunkt das falsche Signal ist?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Zeil, ich weiß nicht, mittels welcher Presseberichte Sie informiert worden sind.

(Martin Zeil [FDP]: Das steht heute in der Zeitung!)

– Lassen Sie mich doch bitte weiterreden. – Auf jeden Fall kann ich Ihnen sagen, dass es nicht darum geht, die Anlage zurückzuziehen. Sie läuft Ende Juni 2008 ganz regulär aus und wird nicht verlängert.

(Frank Schäffler [FDP]: Warum denn nicht?)

Das ist etwas anderes als ein Zurückziehen. Ich kann nicht bestätigen, dass es darum geht.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Thiele, bitte.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Frau Staatssekretärin, wir diskutieren hier nicht zum ersten Mal über die IKB. Ausgangspunkt der Diskussion war eine Sondersitzung an einem Wochenende, nachdem bekannt wurde, dass die IKB erhebliche Schwierigkeiten hat. Die Kreditwirtschaft, das Finanzministerium, der Finanzminister, die Bankaufsicht und die Bundesbank wurden tätig.

Es geht darum, dass 500 Millionen Euro als Festgeld vergeben wurden. Dieses Festgeld wurde erst nach der Krisensitzung vergeben. Finden Sie es verantwortungsvoll, dass einem Kreditinstitut öffentliche Gelder in der Größenordnung von einer halben Milliarde Euro zu einem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt wurden, als nicht mehr sichergestellt werden konnte, dass das Kreditinstitut überhaupt in der Lage ist, das Geld innerhalb der Laufzeit von einem Jahr zurückzuzahlen?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Thiele, ich will auf den Unterschied zwischen Kreditlimits und tatsächlich getätigten Anlagen hinweisen. In meiner Antwort auf die Frage des Herrn Kollegen Schäffler habe ich schon darauf hingewiesen, dass das BMF die Entscheidung über das Liquiditätsmanagement an die Finanzagentur delegiert hat. Insofern habe ich diese Entscheidung nicht zu bewerten. Ich will aber darauf hinweisen, dass das Zurückziehen des Kreditlimits unserer Ansicht nach das falsche Signal gewesen wäre. Es geht bei dieser Frage – das sage ich ausdrücklich – nicht um die Anlage selbst.

(C)

(D)

(A) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**
Ich rufe die dringliche Frage 4 des Kollegen Schäffler auf:

In welchem Umfang hält die Bundesregierung hinsichtlich des Verkaufsprozesses der IKB weitere Garantien seitens des Bundes für erforderlich, und hält die Bundesregierung an ihrer Erwartung eines Verkaufserlöses von 800 Millionen Euro für den IKB-Anteil der KfW fest?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Schäffler, zum laufenden IKB-Verkaufsprozess hat die Bundesregierung in der heutigen Sitzung des Haushaltsausschusses des Bundestages eingehend Stellung bezogen. Ich kann nicht sagen, ob die Sitzung schon beendet ist oder die Information jetzt gerade weitergegeben wird.

Bei dem Verkauf sind Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Dritter, der Bieter, betroffen. Sie haben explizit um Vertraulichkeit des Verfahrens gebeten. Insofern muss ich noch einmal auf die rechtliche Lage bezüglich der Verschwiegenheitspflichten hinweisen. Über die rechtliche Bewertung dieser Pflicht haben wir in der letzten Sitzung des Finanzausschusses detailliert debattiert.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass es im Interesse des Bundes und damit in unserem gemeinsamen Interesse liegt, bei dem Verkauf das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, und zwar sowohl, was den Verkaufserlös anbetrifft, als auch, was die Zukunft der Mittelstandsbank anbelangt. Abgesehen von der rechtlichen Bewertung der Sachlage halte ich es aus politischer Sicht nicht für angebracht, im Plenum des Bundestages Einzelheiten der Verkaufsgespräche darzulegen.

Es ist aber völlig klar – das will ich hier deutlich machen –, dass die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Bundestages unter Maßgabe der Verschwiegenheitsverpflichtung, die ich angesprochen habe, über den weiteren Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden halten wird.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Erste Zusatzfrage.

Frank Schäffler (FDP):

Ich möchte auf die Finanzagentur zurückkommen. Diese Frage hat mittelbar sicherlich Auswirkungen auf den Verkaufsprozess. Wer im Finanzministerium hat zu welchem Zeitpunkt über das Geschäft der Finanzagentur mit der IKB entschieden, und inwieweit ist das Geschäft mit den gesetzlichen Grundlagen der Finanzagentur und ihren Aufgaben, „die Bedingungen für die Finanzierung des Bundes nachhaltig zu verbessern“ und „die Zinskostenbelastung mittelfristig zu senken“ – das steht auf der Homepage der Finanzagentur –, vereinbar?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Schäffler, ich bin mir nicht sicher, ob ich mich zu unverständlich ausgedrückt habe, als ich

vorhin in der Beantwortung der Fragen von Herrn Thiele schon zweimal darauf hingewiesen habe, dass die Entscheidung über die Anlage selbst nicht im Bundesfinanzministerium getroffen wurde. (C)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Zweite Zusatzfrage, Kollege Schäffler.

Frank Schäffler (FDP):

Ich möchte noch einmal nachhaken. Es hat zu keinem Zeitpunkt Einwirkungen des Bundesfinanzministeriums auf die Anlageentscheidung der Finanzagentur – auf der einen Seite, dass Geld investiert wird, und auf der anderen Seite, dass das Geld wieder zurückgezogen wird – gegeben? Habe ich Sie da richtig verstanden?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Schäffler, ich muss leider schon wieder auf einen Punkt in Ihrer Frage hinweisen. Sie haben, obwohl ich es vorhin klargestellt habe, erneut unterstellt, dass die Anlage zurückgezogen wird. Ich stelle noch einmal klar: Sie wird nicht zurückgezogen. Sie wird nach ihrem regulären Ablauf nicht verlängert. Ich stelle noch einmal klar: Die Anlageentscheidungen trifft die Finanzagentur.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Kollege Solms.

Dr. Hermann Otto Solms (FDP): (D)

Frau Staatssekretärin, halten Sie es nicht für ein eklatantes Versagen der Fachaufsicht der Bundesfinanzagentur, wenn diese nicht in dem Moment einschreitet, in dem sie erfährt, dass 500 Millionen Euro öffentliche Gelder einer Bank zur Verfügung gestellt werden, die sich in der Existenzkrise befindet?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Solms, ich weise darauf hin, dass es nicht um eine Finanzhilfe geht – das schwang in der Frage mit –, sondern um eine reguläre Anlageentscheidung im Rahmen des Geschäftes der Finanzagentur.

(Dr. Hermann Otto Solms [FDP]: Wie ist das Geschäftsgebaren der Finanzagentur?)

– Ich nehme das auf, obwohl es keine Zusatzfrage ist.

Die Entscheidungen der Finanzagentur werden sicherlich in aller Verantwortung und mit allen Abwägungen getroffen. Mir ist wichtig, in dem Zusammenhang deutlich zu machen – es schwang gerade in der informell eingefügten Zwischenfrage mit –, dass wir die Anlage ausdrücklich als nicht gefährdet ansehen. Sie wissen, dass die Einlagen der IKB in einem durchaus schwierigen Prozess gesichert wurden.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Kollege Thiele.

(A) **Carl-Ludwig Thiele (FDP):**

Frau Staatssekretärin, die Subprime-Krise in den USA hat mit dazu geführt, dass die IKB entsprechende Probleme hatte und hat. Deshalb gilt bei vielen Bankbilanzen heute der Grundsatz: On the left is nothing right, and on the right is nothing left. Wie kann man in diesen Zeiten Gelder zur Verfügung stellen, ohne sicherzustellen, dass sie zurückgezahlt werden? Ich habe vorhin in meiner Frage nicht gesagt, dass das BMF das getan habe. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass diese Gelder zur Verfügung gestellt wurden. Sie waren durchaus gefährdet. Insofern würde mich interessieren, wie Sie es bewerten, wenn zu einem solchen Zeitpunkt Gelder in dieser Größenordnung an eine Bank gegeben werden.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Thiele, es wurden nicht Gelder an eine Bank „gegeben“, sondern es handelte sich um eine reguläre Anlageentscheidung der Finanzagentur, die ich – das sage ich ausdrücklich – nicht zu bewerten habe.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das würde mich aber interessieren!)

– Es mag sein, dass Sie das interessiert, aber ich sage noch einmal: Es war eine Entscheidung der Finanzagentur, die ich für die Bundesregierung nicht zu bewerten habe.

(B) Ich will noch einmal betonen, dass die Bundesregierung ausdrücklich nicht davon ausgeht, dass dieses Geld auf irgendeine Weise – ich sage es einmal umgangssprachlich – verloren ist.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Kollege Zeil.

Martin Zeil (FDP):

Frau Staatssekretärin, halten Sie es mit Ihrer Aufgabe als Finanzaufsicht für vereinbar, wenn Sie sagen, dass Sie die Entscheidung nicht bewerten? Wenn hier von einem normalen Marktgeschäft die Rede ist, warum wird das Engagement dann nicht verlängert?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, auch in diesem Fall muss ich mich auf die Antwort beziehen, die ich bereits auf Ihre erste Frage gegeben habe. Ich habe deutlich gemacht, dass die Entscheidung, das Geld dort anzulegen, eine Entscheidung der Finanzagentur war. Natürlich war auch die Entscheidung, diese Anlage nicht zu verlängern, eine Entscheidung der Finanzagentur.

Erlauben Sie mir noch eine kurze Anmerkung: Ich kenne zwar die rechtlichen Zusammenhänge, aber das BMF ist nicht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Das wissen auch Sie.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Fachaufsicht!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Kollege Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatssekretärin, der Klarheit halber: Sie haben ausgeschlossen, dass die Entscheidung für die Anlage bei der IKB eine Entscheidung des Finanzministeriums war. Sie haben aber nicht explizit ausgeschlossen, dass es im Hinblick auf diese Anlage zu einer Einwirkung des Finanzministeriums auf die Finanzagentur gekommen sein könnte.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, da die Finanzagentur ihre Entscheidungen im laufenden Geschäft trifft, gehe ich davon aus, dass es keine Einwirkungen des Finanzministeriums gegeben hat.

(Frank Schäffler [FDP]: Ich bin gespannt, wie lange Sie diese Aussage noch halten können!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe nun die dringliche Frage 5 des Kollegen Zeil auf:

Haben die verbliebenen Kaufinteressenten für die IKB die Absicherung des Risikos durch den Bund zur Bedingung für einen Kauf gemacht, und, wenn ja, wird der Bund eine Ausfallbürgschaft übernehmen?

(D) **Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Zeil, auch im Hinblick auf die Frage, inwieweit Kaufinteressenten Garantien und Bürgschaften zur Bedingung eines Kaufes gemacht haben, muss ich darauf hinweisen, dass es hierbei um Details der Kaufverhandlungen geht und ich angesichts der vorhin beschriebenen Verschwiegenheitspflichten nicht autorisiert bzw. befugt bin, Ihnen dazu Einzelheiten zu nennen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Eine Zusatzfrage, bitte.

Martin Zeil (FDP):

Frau Staatssekretärin, die derzeit abzudeckenden Risiken haben eine Höhe von 8,5 Milliarden Euro. Können Sie bestätigen, wie hoch der Anteil der Risikoabdeckung durch den Bund ist?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, Sie haben Ihre Frage mit den Worten „Können Sie bestätigen“ eingeleitet. Würden Sie mir bitte erläutern, was genau Sie damit gemeint haben?

Martin Zeil (FDP):

Derzeit ist ein Risiko in Höhe von 8,5 Milliarden Euro abzuschirmen, –

(A) **Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:
Ja, in dem Prozess, den wir alle kennen.

Martin Zeil (FDP):

– und zwar von allen Beteiligten: von der KfW, vom Bund und von den Banken. Wie hoch ist derzeit der Anteil des Bundes an der Abschirmung des Risikos in Höhe von 8,5 Milliarden Euro?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Es stellt sich die Frage, ob wir von tatsächlich eingetretenen Risiken sprechen.

Martin Zeil (FDP):

Ich meine die Risikoversorge.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Ich habe die entsprechende Zahl gerade nicht im Kopf. Ich werde sie nachliefern.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Eine weitere Zusatzfrage, Kollege Zeil, bitte.

Martin Zeil (FDP):

Glauben Sie, dass ein Verkauf der IKB überhaupt möglich ist, ohne die Risiken, über die wir jetzt sprechen, abzuspalten und zu versuchen, den guten Teil der IKB zu verkaufen und für die sogenannten schlechten Risiken eine andere Lösung zu finden?

(B)

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, um nicht immer sagen zu müssen, dass ich das offiziell nicht bewerten kann – das kann ich allerdings in der Tat nicht –, möchte ich darauf hinweisen, dass in der Öffentlichkeit und in der Presse schon seit längerem eine Debatte darüber geführt wird, ob die IKB in eine „bad bank“ und in eine „good bank“ aufgeteilt werden kann. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Frage im weiteren Verlauf des Verkaufsprozesses eine entscheidende Rolle spielt. Das hätte natürlich auch Konsequenzen für die Debatte, die wir dann im Haushaltsausschuss des Bundestages zu führen hätten.

Was Ihre Fragen, wie der Verkaufsprozess derzeit verläuft und wer welche Bedingungen stellt, angeht, muss ich Sie allerdings wiederum auf die Aussage verweisen, die ich schon mehrmals getroffen habe.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Kollege Schäffler.

Frank Schäffler (FDP):

Frau Staatssekretärin, für den Verkaufsprozess ist nicht ganz unerheblich, inwieweit Mittel bei der IKB angelegt wurden. Erhöht sich aus Sicht der Bundesregierung der Liquiditätsbedarf der IKB dadurch, dass die

Einlage über 500 Millionen Euro nicht mehr getätigt bzw. nicht mehr verlängert wird? Erhöht sich dadurch aus Ihrer Sicht die Schieflage der IKB? (C)

Zusätzlich würde mich interessieren, zu welchem Zinssatz die IKB diese Einlage verzinst hat.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Schäffler, es ist auch im Rahmen der Geschäftstätigkeit der IKB durchaus üblich, dass Anlagen getätigt und dann nicht etwa abgezogen, sondern nicht verlängert werden.

Ich kann und darf hier nicht bewerten, was von anderen Partnern an Anlagen getätigt wird. Insofern ist es schwer, die Gesamtsituation zu bewerten.

Auf jeden Fall will ich mit dieser Antwort deutlich machen, dass es nicht so ist, dass – manchmal bekommt man ja diesen Eindruck – die ganze Geschäftstätigkeit der IKB von dieser Anlage der Finanzagentur abhängig ist.

Frank Schäffler (FDP):

Und der Zinssatz?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Den Zinssatz weiß ich nicht auswendig; den bekommen Sie noch.

Frank Schäffler (FDP):

Schriftlich? (D)

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Ja, klar.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Kollege Thiele.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Frau Staatssekretärin, wir unterhalten uns zum x-ten Mal über die IKB. Halten Sie es angesichts dessen nicht für erstaunlich, dass von den 500 Millionen Euro öffentlicher Gelder, die bei der IKB angelegt wurden, erst seit dieser Woche die Rede ist? Bisher haben weder der Finanzminister noch Sie noch zuständige Beamte des Finanzministeriums darüber gesprochen.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Thiele, mit dieser Frage implizieren auch Sie, dass es bei dieser Anlage um eine Finanzhilfe gegangen sei. Das ist nicht so.

(Frank Schäffler [FDP]: Eine Liquiditätshilfe!)

Diese Anlage ist nicht erst zu diesem Zeitpunkt vonseiten der Finanzagentur bei der IKB getätigt worden. Ich will darauf hinweisen, dass es im Rückblick über mehrere Jahre regelmäßig Entscheidungen der Finanzagentur

Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl

- (A) gab, bei der IKB – ich nenne es einmal so – Anlagen zu tätigen.

Die Grundsätze der Bundesschuldenverwaltung werden immer in einem bestimmten zeitlichen Rahmen im Haushaltsausschuss besprochen. Es ist noch nie so gewesen, dass es Informationen über bestimmte einzelne Anlagen gegeben hätte. Ich will noch einmal betonen: Diese Anlage ist eine Anlage im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit der Finanzagentur.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die nächste Frage stellt Kollege Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP):

Frau Staatssekretärin, nachdem in Sachsen eine Summe von etwa 5 Milliarden Euro an Steuergeldern verloren gegangen ist, hat dies zu personellen Konsequenzen geführt. Bekanntlich ist der Ministerpräsident zurückgetreten.

Ich frage Sie: Ab welchem Betrag halten Sie personelle Konsequenzen auf Bundesebene für angezeigt?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Wissing, ich habe nicht beobachten können, ob Sie die ganze Zeit dabei waren. Daher sage ich: Ich habe schon zu Beginn der Beantwortung der dringlichen Fragen mehrmals darauf hingewiesen, dass die Unterstellung, diese Anlage – die eine Anlage im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit der Finanzagentur ist – sei eine verbotene Finanzbeihilfe, unzulässig ist. Insofern ist Ihre Frage, die sich an diese Unterstellung anschließt, nicht logisch.

Dr. Volker Wissing (FDP):

Das war nicht die Frage. Ich habe gefragt: Ab welchem Betrag halten Sie personelle Konsequenzen auf Bundesebene für angezeigt?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Wissing, ich finde es kreativ, dass Sie die verkappte Rücktrittsforderung, die wir mehrfach von Ihnen gehört haben, jetzt mit einer bestimmten Schadenssumme in Zusammenhang zu bringen versuchen.

Weil das nichts, aber auch gar nichts mit einer fachlichen Beantwortung einer Frage zu tun hat, bin ich nicht bereit, Ihnen dazu eine Zahl zu nennen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen jetzt zur dringlichen Frage 6 des Kollegen Martin Zeil, FDP:

Ist davon auszugehen, dass aufgrund der drohenden Aktionärsklagen eine Verschiebung der geplanten Kapitalerhöhung notwendig wird, und, wenn ja, welche Auswirkungen würde dies für die IKB und den Bund haben?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: (C)

Herr Kollege, die Bundesregierung geht derzeit nicht davon aus, dass es zu einer zeitlichen Verzögerung der Kapitalerhöhung kommen wird.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Eine Zusatzfrage, bitte schön.

Martin Zeil (FDP):

Frau Staatssekretärin, unabhängig davon, ob durch diese Klagen die Kapitalerhöhung gestoppt werden kann: Wie bewerten Sie angesichts dessen, dass jetzt ohnehin schon 45,5 Prozent im Besitz der KfW sind, die das Thema beherrschende Stellung und die daraus resultierenden rechtlichen und auch haftungsmäßigen Folgen?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, wir haben über diese Frage ja schon im Zusammenhang mit der letzten dringlichen Frage gesprochen. Sie wissen, dass bestimmte Voraussetzungen dazu geführt haben, dass dieser hohe Kapitalanteil jetzt vorhanden ist. Sie wissen aber auch – das hat der Minister im Ausschuss ebenfalls sehr deutlich gemacht –, dass es hier nicht darum geht, diesen dauerhaft zu halten, sondern dass es das eindeutige Ziel der Bundesregierung ist, die IKB zum Verkauf zu stellen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: (D)

Eine weitere Zusatzfrage, bitte schön.

Martin Zeil (FDP):

Am 6. Mai 2008 gab es ja eine Sitzung des Unterausschusses zum ERP-Sondervermögen. Darin hat der Vorsitzende, der Kollege Michelbach, die letzten Wochen und Monate so bewertet, dass zu viel verschleiert worden ist. Er hat darauf hingewiesen, dass der Bundesrechnungshof beauftragt worden sei, den ganzen Vorgang zu überprüfen. Ist Ihnen bekannt, ob dieser Bericht des Bundesrechnungshofs bereits vorliegt?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Zur konkreten Frage: Nein.

Da der Eingang der Frage nicht ganz unkommentiert stehen bleiben kann, will ich aber noch einmal deutlich machen, dass die Bundesregierung sowohl zur Fördertätigkeit durch das ERP-Sondervermögen als auch zur allgemeinen Fördertätigkeit der KfW mehrfach sehr eindeutig Stellung genommen hat. Wie Sie sicherlich wissen, wurde das Thema Fördertätigkeit durch das ERP-Sondervermögen in einem Brief der Minister Glos und Steinbrück klargestellt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Schäffler.

(A) **Frank Schäffler** (FDP):

Frau Staatssekretärin, für den Fall, dass die Bundesregierung nicht direkt, sondern vielleicht nur mittelbar eingewirkt hat, gibt es für die Finanzagentur doch sicherlich Richtlinien, nach denen sie Gelder anlegen darf. Sind Ihnen diese Richtlinien bekannt? Können Sie sie dem Parlament zur Verfügung stellen?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Ich werde klären, in welcher Form wir sie Ihnen zur Verfügung stellen können. Ich will aber auch ganz eindeutig sagen, dass das Finanzministerium davon ausgeht, dass sich die Finanzagentur selbstverständlich im Rahmen dieser Richtlinien bewegt hat. Im Zweifel können wir dann ja auch einmal gemeinsam auf der Homepage der Finanzagentur nachschauen, ob sie dort nicht sogar stehen.

(Frank Schäffler [FDP]: Stehen sie nicht! Deswegen frage ich ja!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die nächste Zusatzfrage hat der Kollege Thiele.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Frau Staatssekretärin, was wäre eigentlich mit den 500 Millionen Euro passiert, wenn die Zahlungsfähigkeit der IKB nicht sichergestellt worden wäre und wenn die IKB ihre Geschäftstätigkeit wegen Illiquidität hätte einstellen müssen?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Thiele, wie Sie wissen – und wie ich es vorhin schon angesprochen habe –, ist die Anlage der Finanzagentur bei der IKB keineswegs die einzige Anlage gewesen. Sie wissen auch, dass bei der schwierigen Abwägung, von der Ihnen der Minister im Ausschuss bereits berichtet hat, ob es eine Insolvenz der IKB oder Rettungsabschirmungen geben sollte, immer auch auf die Frage der Einlagen insgesamt geachtet worden ist. Insofern stellen Sie eine hypothetische Frage, die ich Ihnen nicht beantworten kann.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die nächste Frage stellt der Kollege Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP):

Frau Staatssekretärin, der Bund haftet meines Wissens bei der Erfüllung der durch die Deutsche Finanzagentur wahrgenommenen Verpflichtungen für jedes Verschulden der Deutschen Finanzagentur und ihrer Mitarbeiter. Können Sie ausschließen, dass es zu einer solchen Haftungsübernahme aufgrund eines Verschuldens der Mitarbeiter der Finanzagentur kommt, und, wenn ja, warum gehen Sie davon aus, dass eine solche Haftungsübernahme hier auszuschließen sei?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: (C)

Weil eine Haftungsübernahme, Herr Kollege, immer voraussetzt, dass die Anlage gefährdet ist. Dass wir dies ausdrücklich nicht so sehen, habe ich zu Beginn dieser Fragerunde ebenfalls schon deutlich gemacht.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Das ist ja interessant!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Eine Nachfrage ist nicht möglich.

Die nächste Frage stellt Kollege Dr. Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatssekretärin, hat bei den Überlegungen im Finanzministerium hinsichtlich der „Rettungsaktionen“ für die IKB die Tatsache eine Rolle gespielt, dass Geld des Bundes bei der IKB gefährdet sein könnte?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Schick, ich war nicht bei allen Gesprächen dabei und kann Ihnen nur für den Bereich, über den ich Kenntnisse habe, sagen: Nein.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Damit kommen wir zu den dringlichen Fragen 7 und 8 des Kollegen Carl-Ludwig Thiele, die sich mit dem gleichen Sachzusammenhang befassen. (D)

Zunächst rufe ich die dringliche Frage 7 auf:

Welche Finanzhilfen sind in der Verantwortung des Bundesministeriums der Finanzen über Beteiligungen des Bundes oder der Finanzagentur der IKB zur Verfügung gestellt worden?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Thiele, hinsichtlich der Beteiligungen des Bundes hat die KfW seit Ende Juli 2007 verschiedene Maßnahmen zur Risikoabschirmung, die wir alle bereits im Finanzausschuss besprochen haben, auf den Weg gebracht, zum Beispiel den Eintritt der KfW in die Liquiditätslinie der IKB gegenüber dem Conduit Rhineland zugunsten der IKB Deutsche Industriebank. Stützungsmaßnahmen anderer Bundesbeteiligungen sind nicht bekannt. Dies entspricht dem, worüber wir vorhin einen Dialog geführt haben.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Eine Nachfrage des Kollegen Thiele.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Ich möchte wissen, wie der Einlagensicherungsfonds im Falle der Zahlungsunfähigkeit gewirkt hätte; denn 30 Prozent des haftenden Eigenkapitals wären, glaube ich, weniger als 300 Millionen Euro gewesen, sodass die Gefahr bestanden hätte, dass der Rest nicht hätte zurückbezahlt werden können. Können Sie das bestätigen?

(A) **Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Thiele, der Einlagensicherungsfonds hätte genau so gewirkt, wie es die Regeln vorsehen. Ich halte diese Frage, wie ich eben schon ausgeführt habe, weiterhin für hypothetisch, weil Sie ja wissen, dass es die entsprechenden Abschirmungsmaßnahmen gibt.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Frau Staatssekretärin, können Sie die Wirkung des Einlagensicherungsfonds noch einmal beschreiben? Ist es zutreffend, dass der Einlagensicherungsfonds mit 30 Prozent des Kapitals der Bank haftet?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Sie beschreiben die grundsätzliche Wirkung richtig.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Eine weitere Frage des Kollegen Schäffler.

Frank Schäffler (FDP):

Wenn man die Anlageentscheidung kritisch beurteilt, dann ist zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Verlängerung dieser Einlage das Individualrating der IKB bei D gewesen ist, was nach meinem Dafürhalten ein sehr schlechtes Rating ist. Sind Sie nicht der Auffassung, dass eine Finanzagentur, die ja das Vermögen und insbesondere den Schuldendienst des Bundes optimieren sollte, in solchen Anlageformen nichts zu suchen hat?

(B)

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Schäffler, ich glaube, das ist jetzt der fünfte oder sechste Versuch, mich zu einer Bewertung zu veranlassen. Ich habe Ihnen schon mitgeteilt, dass das nicht ansteht, will aber deutlich machen, dass meines Wissens – auch in diesem Punkt muss ich wegen der Verschwiegenheitspflicht des Bundesschuldengremiums sehr vorsichtig sein – der Bundesrechnungshof diesbezüglich keine Beanstandungen hat.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die nächste Frage hat der Kollege Zeil.

Martin Zeil (FDP):

Frau Staatssekretärin, uns bereitet auch die Frage Sorge, inwieweit die gesamte Problematik die Fördertätigkeit der KfW und die KfW insgesamt in Gefahr bringt. Uns ist gesagt worden, dass es eine Ausgleichsvereinbarung geben soll, die sicherstellt, dass die Fördertätigkeit ungeschmälert fortgesetzt werden kann; sie befinde sich aber noch in der Abstimmung. Ist bald mit dieser Ausgleichsvereinbarung zu rechnen?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, ich muss meine Antwort etwas differenzieren. Sie wissen, dass sich die Vereinbarung auf die Fördertätigkeit im Zusammenhang mit dem ERP-Sonderver-

mögen bezieht. Darüber hinaus gibt es die allgemeine Fördertätigkeit. Es geht nicht darum, ob die Fördertätigkeit beibehalten wird, sondern um die technische Ausgestaltung. Derzeit werden noch Gespräche zwischen den beteiligten Häusern, vor allem dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesfinanzministerium, geführt. Ich gehe aber davon aus, dass in absehbarer Zeit ein Ergebnis erzielt wird.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die nächste Frage hat der Kollege Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP):

Frau Staatssekretärin, Sie haben eben ausgeführt, dass Sie davon ausgehen, dass kein Verschulden seitens der Handelnden bei der Finanzagentur vorliegt, weil gegenwärtig keine Gefährdung der Anlage gegeben ist. Trifft es nicht vielmehr zu, dass man bei der Klärung des Verschuldens entscheidend auf den Zeitpunkt der Anlage abstellen muss? Insofern kommt es nicht auf eine Ex-post-Betrachtung an, wie sie sich heute darstellt, sondern auf den Zeitpunkt, zu dem die Anlageentscheidung getroffen worden ist. Ist es nicht möglich, dass zu diesem Zeitpunkt eine erhebliche Gefährdung vorlag, sodass der Rückschluss auf ein Verschulden durchaus zutreffend ist?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, ich teile Ihre Einschätzung nicht.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen dann zur dringlichen Frage 8 des Kollegen Carl-Ludwig Thiele:

Wann wurden die entsprechenden Hilfen jeweils zur Verfügung gestellt?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, im Prinzip muss ich bei der Beantwortung Ihrer Frage auf die Antwort zur dringlichen Frage 7 verweisen. Sie müssen die Frage der Risikoabschirmungen, die wir im Finanzausschuss jeweils einzeln behandelt haben, gesondert betrachten. Sollte sich Ihre Frage auf die viel diskutierte Anlage beziehen – das ist mir nicht ganz klar –, dann muss ich noch einmal deutlich machen, dass es nicht um Hilfen ging.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Eine Nachfrage, Herr Kollege Thiele.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Frau Staatssekretärin, um es auch den Zuhörern zu erklären: Der Bund nimmt auf der einen Seite Geld für die Neuverschuldung auf. Auf der anderen Seite verfügt er über Gelder, die er anlegt. Beides erfolgt über die Finanzagentur. Wenn die Finanzagentur für den Bund 500 Millionen Euro in Form einer Verlängerung, einer Neuanlage oder einer Neuvereinbarung von Festgeldkonditionen für ein Jahr anlegt und die Gefahr der Ge-

(C)

(D)

Carl-Ludwig Thiele

- (A) fährdung dieser Gelder besteht – was, wie mein Kollege Schäffler ausgeführt hat, bei dem Rating der IKB durchaus gegeben war –, halten Sie es dann für verantwortbar, dass die handelnden Personen die Steuergelder der Bürger durch die Anlage der Gelder bei der IKB gefährden konnten?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Thiele, ich habe bereits ausgeführt, dass über diese Frage meines Wissens – ich verweise noch einmal auf die Verschwiegenheitspflicht des Bundesschuldengremiums – diskutiert worden ist und dass mir auch vom Bundesrechnungshof, der das zu bewerten hat, keinerlei Kritik daran bekannt ist.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Eine Nachfrage, bitte schön.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Frau Staatssekretärin, von wann stammt denn die Bewertung des Bundesrechnungshofes? Der Vorgang ist doch gerade erst öffentlich geworden.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Kollege, wie ich in meiner allerersten Antwort ausgeführt habe, stellen die in den Zeitungen vorzufindenden Informationen einen Bruch der Verschwiegenheitspflicht dar. Ich hatte das vorhin beschrieben. Es steht außer Frage, dass ich das nicht fortsetzen und Ihnen detaillierte Informationen über die infrage stehende Sitzung geben kann.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Behandlung der dringlichen Fragen beendet.

Wir kommen nun zu den Fragen auf Drucksache 16/9388 in der üblichen Reihenfolge.

Wir beginnen mit dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz. Die Frage 1 der Kollegin Silke Stoker von Neuforn wird schriftlich beantwortet, ebenso die Fragen 2 und 3 der Kollegin Dr. Kirsten Tackmann aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Die Fragen 4 und 5 des Kollegen Alexander Bonde werden schriftlich beantwortet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Christoph Bergner zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 6 der Kollegin Petra Pau auf:

Werden Personen, die in der Datei „Gewalttäter Sport“ erfasst wurden, auch dann in dieser Datei weitergeführt, wenn

ein gegen sie laufendes Ermittlungsverfahren eingestellt wurde oder mit einem Freispruch vor Gericht endete, und, wenn ja, zu welchen Zwecken werden diese Daten weiterverwendet? (C)

Herr Staatssekretär, bitte.

Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, nach § 8 Abs. 3 des Bundeskriminalamtgesetzes sind die Daten zu löschen, wenn der Beschuldigte rechtskräftig freigesprochen wurde, die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen ihn unanfechtbar abgelehnt oder das Verfahren nicht nur vorläufig eingestellt wurde und sich aus den Gründen der Entscheidung ergibt, dass der Betroffene die Tat nicht oder nicht rechtswidrig begangen hat, das heißt, wenn es sich um einen sogenannten Freispruch erster Klasse handelt.

Wurde das Verfahren jedoch aus anderen Gründen eingestellt, zum Beispiel weil die Beweise zwar für einen hinreichenden Tatverdacht, nicht aber für eine Verurteilung ausgereicht haben, kann die Person weiter erfasst werden, wenn die Einstellung erfolgte und anzunehmen ist, dass der Betroffene in Zukunft Straftaten begehen könnte. Die weitere Datenspeicherung wäre dann zulässig, um die Begehung dieser Straftaten zu verhindern, wenn es sich also gewissermaßen um eine Einstellung zweiter Klasse handelte.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Eine Nachfrage, Frau Pau. (D)

Petra Pau (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, zum zweiten Teil Ihrer Antwort: Nach welchen Kriterien und auf welcher gesetzlichen Grundlage wird die Weiterführung in der Datei „Gewalttäter Sport“ entschieden, und in welchem Teil des entsprechenden Errichtungsgesetzes ist das geregelt?

Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die Weiterführung wird, wie bereits aus meiner ersten Antwort hervorgegangen ist, in Abhängigkeit davon vorgenommen, ob der Betroffene in Zukunft Straftaten begehen könnte, deren Verhinderung eine weitere Speicherung in der Datei „Gewalttäter Sport“ erforderlich macht. Als Rechtsgrundlagen gelten die einschlägigen Regelungen für die Anlegung solcher Dateien. Ich verweise auf §§ 8 und 9 des Bundeskriminalamtgesetzes.

Petra Pau (DIE LINKE):

Mich interessiert zweitens, wie die Einhaltung der Aussonderungsprüffrist von zwei Jahren praktiziert wird und ab wann diese läuft, insbesondere bezogen auf die zweite Fallgruppe, aber auch auf diejenigen, welche einen Freispruch erster Klasse bekommen haben. Beginnt die Aussonderungsprüffrist mit Einstellung des Ermittlungsverfahrens, mit dem Freispruch vor Gericht oder schon mit dem Zeitpunkt der Erfassung?